

-V-/-53-

 Dezernat/Amt

Kassel, 27. März 2015
 Sachbearbeiter/in: Frau Heinemann
 Telefon: 1003 1902

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt Region Kassel	
Sachkonto	728 80 00 sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	
Kostenstelle	53000402 Kinder- und Jugendgesundheit/Allg. Prävention-Frauen informieren Frauen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		21.24000 €
Davon bereits verplant		21.240,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		18.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt Region Kassel	
Sachkonto	728 80 00 sonstige soziale Erst. an übr. Bereiche	18.000,00 €
Kostenstelle	53000402 Kinder- und Jugendgesundheit/Allg. Prävention- Pro Familia	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		18.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Verein Frauen informieren Frauen FiF e. V. berät im Auftrag des Gesundheitsamtes Frauen in der Prostitution mit dem Ziel, sie über sexuell übertragbare Krankheiten und ihre Schutzmaßnahmen gemäß der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes zu informieren, über Schwangerschaftsverhütung aufzuklären und sie beim Ausstieg aus der Prostitution zu unterstützen. Dazu beschäftigt der Verein mit städtischen- und Stiftungsmitteln eine Mitarbeiterin, die die Frauen an ihrem Wohn- bzw. Arbeitsplatz aufsucht und Hilfen anbietet. Ab April 2015 stehen dem Verein nun keine Stiftungsgelder mehr zur Verfügung. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar. Im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung, ein solches Angebot vorzuhalten und im Hinblick auf die Notsituation der jungen Frauen, die zumeist in abhängigen Verhältnissen in der Prostitution arbeiten, ist die Fortsetzung der Arbeit des Vereins Frauen informieren Frauen unabdingbar.

2. des Deckungsvorschlages

Für das Haushaltsjahr 2015 besteht einmalig die Möglichkeit, Fördergelder umzuwidmen. Im Haushalt des Gesundheitsamts ist für die Pro Familia in Kassel ein Förderbetrag in Höhe von 18.000 € veranschlagt, der nach einer Information der dortigen Geschäftsführung vom 26. November 2014 für diesen Zweck im Jahr 2015 nicht benötigt wird. Es wäre deshalb möglich, FiF e. V. diese Mittel in 2015 zur Verfügung zu stellen. Gemäß Ziffer 2.1.5. der Richtlinien obliegt die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben der Stadtverordnetenversammlung, wenn ein (freiwilliger) Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift